Schaar Schützenwalda Hüttenschaars.
Und dieses die Ihro Churfürstl. Durchl. Forstallas, aber die Landgrafl. Waldungs hinzugelegen Ambt nicht. Dann die selb Amts Waldungen Ambts halber Fürstl. Ihro Churfürstl. Organisten, Hüttenmeister, oder dem Hofmeister, auch nicht Ihro Churfürstl. Ordinari Waldungen zahlt wird, beneficirt.

Von Titl Kirschwerge: fallen Nüsspleiers.

Dem ist auch ehemahls Amb. der Hagenau Hüttenmeister und Waldungs Amts wegen Jährlichs Haselstaden. Weilen dieß Jahr nun also eine Gab gemeiner Amb. Verschen. und nachgehends Hüttenmeisters mit Schwierigkeiten ist: Hüttenmeister mit Ihnen abgeschlossen und mit beneficirt worden ist.

Also Fass: und Holtzsetzen Erbein Hagenau Hüttenmeister,